



Besser begleiten, um besser zu behandeln.

Ab 2026 wird die Gültigkeit von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen auf 3 Monate begrenzt.

Verlängerbar so oft Sie es für notwendig erachten, um jeweils maximal 3 Monate. Dies gibt die Gelegenheit, den Dialog mit Ihren Patienten zu stärken und sie individuell zu betreuen.



**Weitere Fragen?
Scannen Sie den QR-Code, um die Antworten zu finden.**

Dieses Bild ist KI-generiert, aber von menschlicher Intelligenz erdacht.
Verantwortlicher Herausgeber: Benoît Collin, Generalverwalter LIKIV – Avenue Gallée 5/01, 1210 Brüssel.

.be